

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Weiterbildung Überwachungspflege (AGB WB ÜP)

Gültig ab 13. September 2023

### Grundlage und Geltungsbereich

Nachfolgende Bestimmungen gelten für die Weiterbildung Überwachungspflege am Universitätsspital Basel (USB) gemäss den von der OdASAnté am 17. November 2022 genehmigten **Mindestanforderungen für die Weiterbildung Überwachungspflege** sowie gemäss der **Promotionsordnung Weiterbildung Überwachungspflege** des USB als Bildungsanbieter, in der jeweils geltenden Fassung. Anpassungen und Änderungen bleiben vorbehalten.

### Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die **Kosten** für die Weiterbildung Überwachungspflege am USB betragen **CHF 3'900.-**. Diese werden bei Studierenden mit einem externen Anstellungsbetrieb dem jeweiligen Praxisort bzw. Anstellungsbetrieb kurz nach Beginn der Weiterbildung Überwachungspflege in Rechnung gestellt. Die Kosten für **externe Gäste** betragen **pro Modultag CHF 200.-**. Als Schuldner gegenüber dem USB als Bildungsanbieter gilt der jeweilige Lernort Praxis bzw. der jeweilige Anstellungsbetrieb. Bei Studierenden mit einer internen Anstellung bestimmt sich eine allfällige finanzielle Beteiligung der Studierenden nach individuellen Vereinbarungen zwischen ihnen und dem Lernort Praxis am USB.

Die **Gebühr für das Zertifikationsverfahren** beträgt **200.- CHF**. Sie wird den Studierenden nach Abschluss der beiden Teile des Zertifikationsverfahrens durch die Abteilung Aus- und Weiterbildung in Rechnung gestellt. Das Zertifikat wird erst nach Bezahlung der Gebühr ausgehändigt.

Die während der Weiterbildung Überwachungspflege entstehenden Kosten für Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel (wie Lehrbücher, Laptop, Kopien, etc.) sowie für Reisen und Übernachtungen (z.B. bei Fremdpraktika) gehen zu Lasten der Studierenden.

Die Kosten für die Weiterbildung Überwachungspflege können auf Beginn eines neuen Kalenderjahres angepasst werden, die Änderungen müssen mindestens ein halbes Jahr vorher bekannt gegeben werden.

### Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung der Studierenden zur Weiterbildung Überwachungspflege am USB erfolgt über den jeweiligen Lernort Praxis bzw. Anstellungsbetrieb mittels **Anmeldeformular** durch die Studierenden und muss der Abteilung Aus- und Weiterbildung zugestellt werden. **Ein Arbeitsvertrag eines durch den Bildungsanbieter anerkannten Lernortes Praxis wird zwingend vorausgesetzt**. Die Abteilung Aus- und Weiterbildung prüft die Anmeldung.

Es gibt die Möglichkeit die Weiterbildung Überwachungspflege **als Gast** zu besuchen, vorausgesetzt die Gruppengrösse wurde noch nicht erreicht. Der abschliessende Entscheid über den Besuch eines Gastes obliegt dem Bildungsanbieter. Die besuchten Modultage werden mit einem Teilnahmenachweis bestätigt.

**Anmeldeschluss** für den Kursstart im Januar ist der 1. November, für den Kursstart im Mai ist der 1. März und für den Kursstart im November ist der 1. September des jeweiligen Jahres.

### **Abmeldung (Rücktritt)**

Für Abmeldungen vor Weiterbildungsbeginn gelten folgende Modalitäten:

- Abmeldungen sind schriftlich an die Abteilung Aus- und Weiterbildung des USB zu richten.
- Bei Abmeldungen bis einen Monat vor Beginn der Weiterbildung Überwachungspflege werden die Kosten erlassen, danach wird eine **Bearbeitungsgebühr** von **CHF 300.-** erhoben.

### **Abbruch und Unterbruch**

Für Abbrüche während der Weiterbildung Überwachungspflege gelten folgende Modalitäten:

- Ein Abbruch kann durch die Studierenden, durch den Lernort Praxis oder durch Ausschluss vom Bildungsanbieter USB erfolgen.
- Bei Abbruch von Studierenden bleiben dem USB als Bildungsanbieter die vereinbarten Kosten geschuldet.
- Unterbrüche aufgrund von längerer Krankheit, Unfall, Schwangerschaft o.ä. werden individuell geregelt, dabei sind die Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege der OdASanté zu beachten.

### **Absenzen**

Der **Unterrichtsbesuch im Theorieprogramm ist obligatorisch.**

Wer im Unterricht mehr als zwei Absenztage aufweist wird grundsätzlich nicht zur Klausur zugelassen. Die abschliessende Beurteilung der Absenztage obliegt dem Bildungsanbieter, gegebenenfalls kann ein Nachholen bzw. ein Nachweis über das Selbststudium eingefordert werden.

Es besteht kein Anspruch auf Wiederholung des versäumten Unterrichts, auch nicht bei begründeter Absenz. Nicht besuchter Unterricht wird nicht zurückvergütet, auch bei begründeten Absenzen bleiben die vollen Ausbildungskosten geschuldet. Vorbehalten sind individuelle Absprachen mit dem Bildungsanbieter.

*Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Weiterbildung Überwachungspflege wurden vom Leiter der Abteilung Aus- und Weiterbildung des Universitätsspitals Basel am 13. September 2023 erlassen und von der Direktorin Personal des Universitätsspital Basel am 13. September 2023 genehmigt.*

Daniel Uebersax  
Leiter Abteilung Aus- und Weiterbildung

Raphaella Meier  
Direktorin Personal